



# Amtsblatt

## für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

04. Jahrgang

Freitag, den 18. Oktober 2019

Nr. 11/2019

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst .....	Seite 2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	Seite 2
Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 15.02.2019, Nr. 02/2019 des 04. Jahrgangs .....	Seite 2

#### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ und der Angliederungsjagdgenossenschaft „Merzdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2018/2019 .....	Seite 3
Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2018/2019 .....	Seite 3
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf .....	Seite 3
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld / Dümde für das Jagdjahr 2018/2019 .....	Seite 3
Energiezentrale der Pfeleiderer Baruth GmbH - Veröffentlichung gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes .....	Seite 4

### Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 28.11.2019  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 24.10.2019  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**  
am 14.11.2019  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 18.11.2019  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**  
am 04.12.2019  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

### Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- **Internet:** www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

#### Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.11.19, Erscheinung: 15.11.19**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil des **Ausschusses für Bildung, Soziales und Kultur (ABSK) vom 16.09.2019** wurde folgender Beschluss gefasst:  
Wahl von Frau Alexandra Flach zur stellvertretenden Vorsitzenden des ABSK

Im öffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019** wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 19/071** Beschluss des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 19/072** Beschluss der Rechnungsprüfungsordnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben
- VV 19/079SV** Beschluss zum ökologischen und nachhaltigen Bau der KITA Paplitz

Im nichtöffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019** wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 19/076** Beschluss zur Gewährung einer Belastungsvollmacht im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Mückendorf

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.10.2019

gez. Linke  
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 26.09.2019 unter der Nummer VV 19/071 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgelegt.

- 1. Es betragen
  - 1.1 im Erfolgsplan**
  - die Erträge 3.493.300 €
  - die Aufwendungen 3.293.700 €
  - der Jahresgewinn 199.600 €
  - der Jahresverlust
  - 1.2 im Finanzplan**
  - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit 405.000 €
  - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 0 €
  - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit - 394.200 €
- 2. Es werden festgesetzt
  - 2.1** der Gesamtbetrag der **Kredite** auf 0 €
  - 2.2** der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €

Baruth/Mark, den 27.09.2019

gez. Ilk  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalver-

fassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom  
**21.10.2019 bis einschließlich dem 06.11.2019**

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden kann:

- Montag: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Dienstag: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Donnerstag: 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
- Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 27.09.2019

gez. Ilk  
Bürgermeister

### Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 15.02.2019, Nr. 02/2019 des 04. Jahrgangs

Gemäß § 33 der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 15.02.2019, Nr. 02/2019 des 04. Jahrgangs der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark inkl. des Prüfungsvermerks öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes WABAU wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2019 wie folgt festgestellt:

#### **1. Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb WABAU, VV 19/001**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den geprüften Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes WABAU.

#### **2. Beschluss Ergebnisverwendung 2014, VV 19/002**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 174.510,30 € für das Wirtschaftsjahr 2014 mit dem bestehendem Gewinnvortrag von 1.180.591,96 € aus den Vorjahren zu verrechnen und auf neue Rechnungen vorzutragen. Somit ergibt sich eine Gewinnfortschreibung in Höhe von 1.006.081,66 €.

#### **3. Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2014, VV 19/003**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, dem Werkleiter des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 ist durch den Dipl.- Volkswirt Dipl.- Betriebswirt (FH) Frank Liedtke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes WABAU und der Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom

### 21.10. bis einschließlich dem 06.11.2019

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark aus und können während der nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Dienstag: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 08.10.2019

gez. Ilk  
Bürgermeister

gez. Zierath  
Werkleiter

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ und der Angliederungsjagdgenossenschaft „Merzdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2018/2019**

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ beträgt gemäß Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung vom 20.08.2019 für das Jagdjahr 2018/2019 **6,00 €/ha**. Der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft „Merzdorf“ beträgt gemäß Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung vom selben Tag **3,00 €/ha** für das Jagdjahr 2018/2019.

Unter Hinweis auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen, u.a. im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 08.06.2018, Nr. 08/2018 d. 03. Jahrgangs, wird nochmals darauf hingewiesen, dass zur Auskehr des Ihnen zustehenden Entschädigungsanspruchs die **Mitteilung Ihrer Kontoverbindungen** benötigt wird.

Bitte teilen Sie Ihre Kontodaten dem **Bürgermeister als Notjagdvorstand, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mit. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt spätestens 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 04.10.2019

gez. Ilk  
Notjagdvorstand

### **Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2018/2019**

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „EJB Nr. 257 „Klasdorf“ vom 20.08.2019 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft 5,00 €/ha für das Jagdjahr 2018/2019 beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird **nochmals** jeder Jagdgenosse der es noch nicht getan hat darum gebeten, besagte Kontodaten

**bis möglichst zum 30.10.2019**

dem **Vorsitzenden der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“, Groß Zieschter Dorfstraße 2, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Wahlweise können die Daten auch an den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark als weiteres Vorstandsmitglied, Ernst- Thälmann- Platz

4 in 15837 Baruth/Mark mit dem Hinweis „Vertraulich - AJG Klasdorf“ übersandt werden.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 04.10.2019

gez. Ilk  
stellvertr. Jagdvorsteher

### **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft**

**Mückendorf am 01.11.2019 um 19.00 Uhr  
im Mückendorfer Kulturraum**

Eingeladen sind alle Landbesitzer unserer Gemarkung.

Unser Jagdgebiet soll im nächsten Jahr neu Verpachtet werden. Um die Prozedur ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen wir unseren dezimierten Vorstand vervollständigen.

Dazu werden freiwillige Mitarbeiter, welche sich zur Wahl stellen, benötigt.

Um die Wahl ausreichend vorbereiten zu können, sollte die Bereitschaft bis zum 25.10.2019 bei W.Göres oder M.Jahn angezeigt werden. Eine Bereitschaftserklärung bei der Versammlung wird aber auch noch angenommen.

#### **Tagesordnung**

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Vorstellung der sich zur Wahl stellenden Jagdgenossen (Besetzung der Positionen der Stellvertreter der Beisitzer sowie des Stellvertreters des Schriftführers und des Stellvertreters des Kassenführers)
- Wahl der sich zur Verfügung gestellten Mitglieder zur Vervollständigung unseres alten Vorstandes wie folgt:  
Wahl der Stellvertreter d. Beisitzer  
Wahl des Stellvertreters des Kassenführers  
Wahl des Stellvertreters des Schriftführers
- Beratung und Bekanntgabe der Arbeitsbereiche
- Sonstiges/Diskussion

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von Anzahl der an der Versammlung teilnehmenden Jagdgenossen. Es wäre aber nicht schlecht, wenn sich recht viel Jagdgenossen bei der Wahl ihres Jagdvorstandes beteiligen.

W. Göres  
Jagdvorsteher

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld / Dümde für das Jagdjahr 2018/2019**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld / Dümde findet **am 15.11.2019 um 19:00 Uhr**

im Gemeinschaftsraum in Schönefeld (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hiermit herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht des Schriftführers
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und Kassenprüfers
- Neuwahl Kassenwart und Kassenprüfer
- Haushaltsplan Jagdjahr 2019 / 2020
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Schönefeld, den 13.09.2019

Der Vorstand

**Energiezentrale der Pfeleiderer Baruth GmbH  
Veröffentlichung gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Die Pfeleiderer Baruth GmbH betreibt am Standort 15837 Baruth/Mark ein Faserplattenwerk sowie eine Energiezentrale zur Erzeugung der notwendigen Prozessenergie für die Faserplattenproduktion.

Als Brennstoff wird in den Rostkesselanlagen der Energiezentrale Biomasse in Form von Altholz eingesetzt. Der Betrieb der Rostkesselanlagen erfolgt entsprechend den Vorgaben der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV). Gemäß § 23 der 17. BImSchV ist die Pfeleiderer Baruth GmbH verpflichtet einmal jährlich Folgendes zu veröffentlichen:

1. die Ergebnisse der Emissionsmessungen
2. einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit Emissionsgrenzwerten und
3. eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen.

Im Folgenden werden die Informationen zu den o.g. Punkten für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 veröffentlicht.

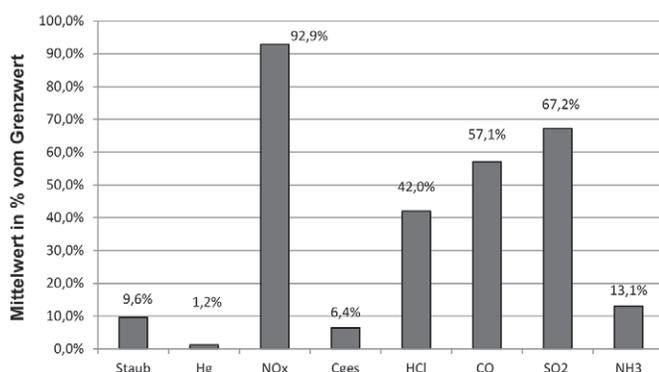
**Ergebnisse der Emissionsmessungen und Grenzwertvergleich  
Kontinuierliche Emissionsmessungen**

Entsprechend den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides i.V. mit den Vorgaben der 17. BImSchV werden an der Biomassekesselanlage die Emissionskenngrößen Gesamtstaub, Quecksilber und seine Verbindungen (Hg), Stickstoffoxide (NOx), Gesamtkohlenstoff (C-Gesamt), gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO2) und Ammoniak (NH3) kontinuierlich ermittelt und aufgezeichnet.

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, die jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft und jeweils mindestens im Abstand von 3 Jahren kalibriert werden.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen sind im folgenden Diagramm dargestellt. Dabei sind für die oben genannten kontinuierlich zu messenden Schadstoffkomponenten die jeweiligen Mittelwerte in Prozent – bezogen auf den zulässigen Tagesmittelwert nach der 17. BImSchV – angegeben. Dies ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten.

**Ergebnisse kontinuierliche Emissionsmessungen 2018**



*Abbildung 1: Ergebnisse kontinuierliche Emissionsmessungen 2018*

Die Abbildung zeigt, dass die Messwerte im Jahresmittel für alle gemessenen Schadstoffe unter den Tagesgrenzwerten der 17. BImSchV liegen.

Über die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen im Jahr 2018 samt der aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen wurde der zuständigen Überwachungsbehörde Bericht erstattet. In diesem Bericht werden neben Dauer und Höhe der Überschreitungen auch die Ursachen für die jeweiligen Überschreitungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der jeweiligen Störung dokumentiert.

*Tabelle 1: Ergebnisse kontinuierlicher Emissionsmessungen – Überschreitungen*

Komponente	Anzahl Überschreitungen	
	Halbstundenmittelwert	Tagesmittelwert
Staub	0	1
Hg	4	0
NOx	0	0
SO2	24	5
C-Ges	3	0
HCl	0	0
CO	16	5
NH3	7	1

**Diskontinuierliche Emissionsmessungen (Einzelmessungen)**

Entsprechend den Anforderungen der 17. BImSchV i.V. mit den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sind an der Biomassekesselanlage folgende Einzelmessungen durchzuführen:

- § 8 (1) 3. Anlage 1 a der 17. BImSchV:  
Σ Cadmium (Cd) und Thallium (Tl)
- § 8 (1) 3. Anlage 1 b der 17. BImSchV  
Σ Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V), Zinn (Sn)
- Stoffe nach § 8 (1) 3. Anlage 1 c der 17. BImSchV
- Dioxine und Furane (PCDD/F).

Die Ergebnisse der Messungen für das Jahr 2018 sind im Folgenden zusammengestellt. Die Messergebnisse zeigen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit und beziehen sich auf das trockene Abgas im Normzustand und sind bezogen auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11%.

*Tabelle 2: Ergebnisse Emissionseinzelmessungen 2018 bezüglich partikelförmiger und filtergängiger Schwermetalle nach 17. BImSchV, PCDD/PCDF sowie dioxinähnliche PCB, Benzo(a)pyren*

Parameter	Messwert (Maximalwert zzgl. erweiterter Messunsicherheit)	Grenzwert
§ 8 (1) 3. Anlage 1 a der 17. BImSchV: Schwermetalle (Cd, Tl)	0,00 mg/m³	0,05 mg/m³
§ 8 (1) 3. Anlage 1 b der 17. BImSchV Schwermetalle (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn)	0,0 mg/m³	0,5 mg/m³
§ 8 (1) 3. Anlage 1 c der 17. BImSchV Summe As, B(a)P, Cd, Co, Cr	0,00 mg/m³	0,05 mg/m³
PCDD/F + dioxinähnliche PCB angegeben als [WHO-TEQ]	0,0 ng/m³	0,1 ng/m³

Die o.g. Komponenten waren bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Einzelmessungen im Abgas nicht nachweisbar. Die Anforderungen des Genehmigungsbescheides und der 17. BImSchV werden sicher erfüllt.

**Verbrennungsbedingungen**

Die Verbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung darf 850°C nicht überschreiten. Sie muss auch bei ungünstigsten Bedingungen für einen Zeitraum von mindestens 2 s eingehalten werden. Die Einhaltung der o.g. Verbrennungsbedingungen wurde im Rahmen von Funktionsüberprüfungen und Kalibrierungen kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen nach § 16 i.V. mit § 7 der 17. BImSchV durch ein nach § 26 BImSchG zugelassenes Messinstitut festgestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Mindesttemperatur während des Anfahrens sowie bei drohender Unterschreitung der Mindesttemperatur ist die Anlage mit Zusatzbrennern ausgerüstet, die mit Erdgas betrieben werden. Beim Anfahren der Anlage bleiben die Zusatzbrenner solange in Betrieb, bis eine Temperatur in der Nachbrennzone oberhalb 850°C erreicht ist. Bei einem Temperaturabfall werden die Zusatzbrenner rechtzeitig eingeschaltet, so dass sichergestellt wird, dass keine Unterschreitung von 850°C erfolgt.

Sollte dennoch die Temperatur von 850°C unterschritten werden, erfolgt eine automatische Verriegelung der Holzzufuhr der Anlage.